

*Anlage A: Bestandsverträge (in der mittelfristigen Finanzplanung bereits enthalten).*

*Anlage B: Maßnahmen, die bislang aus dem Integrationsbudget finanziert wurden und nun mit in das Regelsystem aufgenommen werden sollen (in der mittelfristigen Finanzplanung bereits enthalten).*

*Anlage C: Übernahme in das Regelsystem wurde bereits politisch beschlossen (in der mittelfristigen Finanzplanung bis auf die Dynamisierung bereits enthalten).*

*Anlage D: Angebote, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme beziehungsweise Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind (bisher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten, aber bei der Haushaltsplanung 2023 ff. erstmalig von der Verwaltung angemeldet).*

*Anlage E: Noch zu prüfende und gegebenenfalls zu beziffernde Finanzierungsbedarfe mit LuF-Bezug, die nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind und bei der Haushaltsplanung 2023 ff. von der Verwaltung nicht angemeldet wurden.*